

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

06.10.2014

## Achtung Medizinstudenten!!! Neue Förderplätze ab dem 1. Oktober für junge Medizinstudenten

Der Freistaat Sachsen braucht junge und engagierte Ärztinnen und Ärzte. Besonderer Bedarf besteht im Bereich der Hausärztinnen und Hausärzte. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen Studienanfänger, die bereit sind, sich nach Abschluss ihrer Facharztausbildung für Allgemeinmedizin dort niederzulassen, wo noch Hausärzte gebraucht werden, mit einer Ausbildungsbeihilfe. Dies teilte Christine Clauß heute in Dresden mit.

Die Ausbildungsbeihilfe richtet sich an Medizinstudenten, die im Jahr 2014 an einer Universität in Deutschland - vorrangig im Freistaat Sachsen - ein Medizinstudium begonnen haben. Die Ausbildungsbeihilfe kann grundsätzlich für die Dauer der Regelstudienzeit, also maximal sechs Jahre und drei Monate, längstens bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation gezahlt werden. Pro Monat werden 1.000 Euro gewährt. Während der Dauer der Ausbildungsbeihilfe lernt der Student die Tätigkeit eines niedergelassenen Arztes kennen, indem er 24 Tage pro Förderjahr den Praxisbetrieb begleitet.

Interessiert??? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Programm »Ausbildungsbeihilfe«

Schützenhöhe 12

01099 Dresden

Tel. 0351 8290-657

ausbildungsbeihilfe@kvsachsen.de

Von dort und auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen:  
<http://www.gesunde.sachsen.de/ausbildungsbeihilfe-medizin.html>

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

### Links:

Weitere Informationen